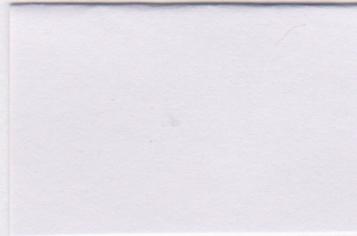


# Einwohneranfrage

Von Herrn Benno Bzdok



Mitglied der AfD Cottbus,  
Vertreter in den Landesfachausschüsse Brandenburg  
für Demographie / Familie & Bildung, Wissenschaft, Kultur und Medien

Herr Benno Bzdok stellt nachfolgende

Anfrage an die Stadtverordnetenversammlung / Stadtverwaltung

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,  
sehr geehrte Stadtverordnete,  
sehr geehrte Stadtverwaltung,

wie ich dem Rechtsausschuss entnehmen konnte, sind einige empfindliche Bussgelder, wegen der Verletzungen von Corona-Regelungen (Abstandsregeln, Maskenpflicht usw.) in der Stadt Cottbus ausgesprochen und vollstreckt worden.

Nun habe ich bisher mehrere Veranstaltungen miterlebt. Zu jeder Veranstaltung musste eine Genehmigung beantragt werden. Diese Genehmigung beinhaltete dann die Auflagen des Gesundheitsamtes, die zur Eröffnung der Veranstaltung allen Teilnehmern bekannt gegeben werden musste. Nach den derzeit bestehenden Regelungen, handelt es sich hier um Abstandsregeln die unbedingt einzuhalten sind, mit der Verpflichtung zum Tragen von MSN, in einem Hygienekonzept verbunden sind.

Da es sich ja bei dem Diversity-Tag auf dem Altmarkt um eine öffentliche Veranstaltung gehandelt hat, sind hier einige Fragen offen. Hier sind einige Verstöße zu erkennen, die nicht schlüssig zu erklären sind. Regelungen zu den Festlegungen aus den Hygieneauflagen zu dieser Veranstaltung waren nicht zu vernehmen. Wie man auf den Fotos, die auch auf der Stadtseite und in den sozialen Medien zu sehen sind, werden keinerlei Mindestabstände eingehalten oder von Polizei oder Ordnungsamt angemahnt.

Daraus ergeben sich für mich nachfolgende Fragen.

1. War diese Veranstaltung überhaupt angemeldet auf der das Hygienekonzept bekannt gegeben werden muss wie bei allen anderen angemeldeten Veranstaltungen gefordert, kontrolliert und auch geahndet wird ?
2. Wie erklärt die Stadt Cottbus den Bürgern die man abkassiert hat diese unterschiedliche Handhabung der Kontrolle und Ahndung?
3. Welche Bussgelder werden hier für diese öffentlichen Verstöße ausgesprochen ?

Hier geht es einfach nicht, dass innerhalb einer Stadt schon mit zweierlei Maß gemessen wird und Gewerbetreibende mit empfindlichen Bussgeldern zur Verantwortung gezogen werden und eine solche öffentliche Veranstaltung auf dem Altmarkt machen kann was ihr gefällt. Der Artikel 3. unseres Grundgesetzes sagt aus, „Jeder ist vor dem Gesetz gleich“. Ich hoffe dass dieses Grundgesetz für Gewerbetreibende, als auch für die Besucher dieser Veranstaltung gilt.

Freundlichst

B. Bzdok